

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 07.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 274 bis 276 einfügen:

Anwendungsbereich der Klimaschutzverträge werden wir ausweiten und so diejenigen Unternehmen finanziell fördern, die pro Euro am meisten CO₂ einsparen und setzen dabei den EU-Rechtsgrundsatz Efficiency First um. Um ausreichend Nachfrage für klimaneutral hergestellte Produkte zu garantieren,

Von Zeile 280 bis 285:

Klimaneutralität der Industrie wird aufgrund von schwer zu vermeidenden Emissionen bei bestimmten Produktionsprozessen nur mit der Abscheidung, ~~Speicherung~~ und ~~Nutzung~~ Speicherung von CO₂ in sicherer und stabiler Form oder Nutzung im Rahmen geschlossener Kohlenstoffkreisläufe (CCS/CCU) möglich sein. Deshalb ermöglichen wir ~~dafür~~ technisch nicht vermeidbare Emissionen die Anwendung dieser Technologie und unterstützen ~~den Ausbau der notwendigen Infrastruktur~~ Forschung und Implementierung. Die Speicherung von CO₂ in Meeresschutzgebieten lehnen wir ab. Für die Finanzierung gilt das Verursacherprinzip.